

Regierungsratsbeschluss

vom 16. Juni 2026

Nr. 2026/1092

Personalangelegenheit

GPK-Untersuchung in Zusammenhang mit den finanziellen Leistungen der Solothurner Spitäler AG an den ehemaligen CEO

Stellungnahme zum Berichtsentwurf der Geschäftsprüfungskommission des Kantonsrates Solothurn

1. Erwägungen

Das Finanzdepartement unterbreitet das Schreiben an die Geschäftsprüfungskommission zur Untersuchung in Zusammenhang mit den finanziellen Leistungen der Solothurner Spitäler AG an den ehemaligen CEO zur Beratung und Beschlussfassung.

2. Beschluss

Auf Antrag des Finanzdepartementes wird das Schreiben an die Geschäftsprüfungskommission zur Untersuchung in Zusammenhang mit den finanziellen Leistungen der Solothurner Spitäler AG an den ehemaligen CEO beschlossen.



Yves Derendinger
Staatsschreiber

Dieser Regierungsratsbeschluss ist nicht öffentlich.

Beilage

Schreiben an die Geschäftsprüfungskommission vom 16. Juni 2026

Verteiler (Versand vertraulich/verschlossen)

Departemente (5)
Staatskanzlei
Personalamt
Parlamentdienste (elektronische Publikation an KR)

Kantonsrat
Geschäftsprüfungskommission
Rathaus
Barfüssergasse 24
4509 Solothurn

16. Juni 2026

**GPK-Untersuchung in Zusammenhang mit den finanziellen Leistungen der Solothurner
Spitäler AG an den ehemaligen CEO
Stellungnahme zum Berichtsentwurf der Geschäftsprüfungskommission des Kantons-
rates Solothurn**

Sehr geehrte Damen und Herren

Wir danken Ihnen für die Möglichkeit zur Stellungnahme zum oben erwähnten Berichtsentwurf.

Der Regierungsrat hat zur Überprüfung der Umsetzung von Personalrecht in der Solothurner Spitäler AG (soH) ebenfalls diverse Prüfhandlungen vorgenommen. Die entsprechenden Berichte der BDO AG und von Prof. em. Dr. iur. Dr. h.c. Thomas Geiser liegen vor und wurden den Experten der Geschäftsprüfungskommission, Recht & Governance, Bern, zur Verfügung gestellt. Erfreut stellen wir fest, dass Recht & Governance überwiegend zu den gleichen Erkenntnissen gelangt ist wie unsere Gutachter. Es gibt auch Differenzen. Zu diesen und weiteren Punkten äussern wir uns:

1. Anstellung des ehemaligen CEO

1.1. Zusätzliche Feststellungen Recht & Governance

Bei der Austrittsvereinbarung des ehemaligen CEO der soH wurde eine 10-monatige Freistellung abgemacht. Das Ferienguthaben von 107 Tagen wurde an die Freistellung angerechnet, was ungefähr 5 Monate ausmacht. Die übrigen 5 Monate sind aus Sicht von Recht & Governance gemäss Kapitel 4.9 ihres Berichtes nicht begründet und erwecken dadurch den Anschein einer faktischen Abgangsentschädigung. Für deren Bewilligung wäre der Regierungsrat und nicht die soH zuständig gewesen.

Weiter stellt Recht & Governance im Kapitel 3 ihres Berichtes fest, dass der ehemalige CEO während seiner Anstellung das Honorar für die Tätigkeit als Mitglied des Verwaltungsrats einer Tochtergesellschaft der soH (Bakteriologisches Institut Olten AG) von Fr. 1'500.- pro Jahr erhielt, das gemäss dem Gesetz über das Staatspersonal und dem Gesamtarbeitsvertrag grundsätzlich der soH hätte abgeliefert werden müssen.

Diese beiden Feststellungen sind in unseren Gutachten nicht vorhanden. Wir stimmen Recht & Governance zu, dass auch diese Leistungen an den ehemaligen CEO vertieft geprüft werden müssen.

1.2. Weiteres Vorgehen Regierungsrat

Der Regierungsrat wird der soH den Auftrag erteilen, die oben erwähnten Leistungen zusammen

mit den übrigen Feststellungen betreffend der Anstellung des CEO zu überprüfen. Die soH wird demnach zeitnah zu prüfen haben, ob eine Rückforderung beim ehemaligen CEO oder ein Rückgriff auf die verantwortlichen Stellen in der soH angezeigt ist. Wenn die soH diese Prüfungen nicht vornimmt, behält sich der Regierungsrat vor, seine aktienrechtlichen Möglichkeiten anzuwenden. In diesem Zusammenhang weisen wir darauf hin, dass der Regierungsrat an der letzten Generalversammlung der soH zwar dem Geschäftsbericht 2025 zugestimmt, jedoch das Traktandum Décharge verschoben hat.

2. Aufsicht und Steuerung

Recht & Governance beurteilt in Kapitel 9.5 des Berichts die Kontrollmechanismen zur Einhaltung von Personalrecht in der soH aufgrund der Untersuchungsergebnisse kritisch. Zwar sei es nachvollziehbar, dass der Kanton lange Zeit kein besonderes Augenmerk auf den Umgang der soH mit personalrechtlichen Vorgaben richtete. Dennoch sei nach Kapitel 9.6 künftig eine besser funktionierende Aufsicht über die soH zu etablieren. Dafür hat der Regierungsrat mit RRB Nr. 2024/1805 vom 12. November 2024 beschlossen, ein Aufsichtskonzept zur Einhaltung des Personalrechts durch eine unabhängige Expertenstelle erarbeiten zu lassen.

Aufgrund der gewonnenen Erkenntnisse aus den Gutachten kommen auch wir zum Schluss, dass es notwendig ist, Aufsicht und Steuerung der soH durch den Kanton neu festzulegen. Das Aufsichtskonzept soll insbesondere auch die aktienrechtlichen Möglichkeiten des Kantons sowie geeignete Massnahmen im Rahmen der Erarbeitung des neuen Personalrechts aufzeigen.

Das kantonale Personalamt wurde ebenfalls zur Stellungnahme eingeladen. Dessen Rückmeldung ist in vorliegender Stellungnahme enthalten.

Mit dem Inhalt des Berichts von Recht & Governance sind wir insgesamt einverstanden und haben demnach keine Änderungswünsche. Die oben erwähnten Punkte stellen teilweise Ergänzungen und neue Erkenntnisse zu unseren eigenen Feststellungen dar. Der Regierungsrat wird diese wie beschrieben berücksichtigen.

IM NAMEN DES REGIERUNGSRATES



Susanne Schaffner
Frau Landammann



Yves Derendinger
Staatsschreiber